

KODAK ALARIS - REACH Erklärung (4th Juli 2016)

Die REACH-Verordnung, (EG) 1907/2006, die im Dezember, 2006 verabschiedet wurde steht für Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Die REACH-Verordnung ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten und wird schrittweise über einen Zeitraum von elf Jahren umgesetzt. REACH wurde entwickelt, um die Gefahren und Risiken, die von Chemikalien ausgehen, systematisch zu identifizieren. Die Industrie erhält dabei weitgehend die Verantwortung für den sicheren Umgang und die Risikobeurteilung der Chemikalien. Wenn nötig, werden die Behörden weitere Maßnahmen einleiten.

Eastman Kodak hat die Entwicklung von REACH über viele Jahre verfolgt und die Anforderungen umgesetzt. Seit ihrer Gründung im Jahr 2013, setzt Kodak Alaris auch weiterhin diese Anforderungen um. Kodak Alaris hat sich verpflichtet, die rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der REACH-Verordnung einzuhalten, sei es als Hersteller, Importeur oder nachgeschaltete Anwender. Seit der Einführung von REACH, zunächst als Eastman Kodak und jetzt als Kodak Alaris, haben wir eng mit unseren Lieferanten und Kunden zusammengearbeitet, um die kontinuierliche Einhaltung entlang der Lieferkette zu gewährleisten.

Kodak Alaris hat seine Lieferanten verpflichtet, Informationen und Erklärungen zur Verfügung zu stellen und diese bei Änderungen zu aktualisieren. Ich kann bestätigen, dass alle Kodak Alaris Sicherheitsdatenblätter (SDB) den Anforderungen der Verordnung EG 1907/2006 entsprechen und auf unserer SDS Webseite unter folgender Adresse zur Verfügung stehen:-

<http://msds.kodakalaris.com/default.aspx>

Kodak Alaris erfüllt alle Informations- und Mitteilungspflichten entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung über Stoffe in Erzeugnissen.

Informationen zu Produkten von Kodak Alaris, die Stoffe mit einer Konzentration von über 0,1 % (Gewicht) enthalten, die auf der Kandidatenliste der ECHA (European Chemicals Agency) stehen und zur Prüfung zur Aufnahme in den Anhang XIV der REACH-Verordnung anstehen, werden zur Verfügung gestellt in Übereinstimmung mit Artikel 59(1) der Verordnung (EC) 1907/2006 und sind auf unserer Webseite unter Angaben zu unseren Produkten :unter folgender Adresse verfügbar:-

<http://www.kodakalaris.com/about/ehs/product-declarations>

Auf dieser Webseite finden Sie alle Kodak Alaris Produkte, die Substanzen der Kandidatenliste in einer Konzentration von größer 0,1 % (Gewicht) enthalten können. Alle anderen Produkte enthalten keine bekannten Substanzen der Kandidatenliste mit einer Konzentration über 0,1 % (Gewicht).

Wenn Sie weitere Fragen zu Produkten von Kodak Alaris und REACH haben, wenden Sie sich bitte an mich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr Greg Batts
EAMER & APR Manager Environment, Health, Safety and Sustainability,

Kodak Alaris Holdings Limited,
Hemel One, Boundary Way,
Hemel Hempstead, United Kingdom.
HP2 7YU
Telephone: +44 (0)20 84 24 40 25

www.kodakalaris.com

Kodak alaris